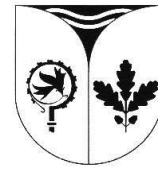


Stadt Schwentimental

Der Bürgermeister



Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
---------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	166/2016	Datum:	17.11.2016
------------------	------	----------	--------	------------

Beratungsfolge:			
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	21.11.2016
7	<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtvertretung	24.11.2016

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Strelau		gez. Blöcker, R.
Bürgermeister	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP:

Änderung der Verwaltungsgliederung
Anlage

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Nach §65 der Gemeindeordnung S-H entscheidet die Stadtvertretung auf Vorschlag des Bürgermeisters über die Gliederung einer Stadtverwaltung. Dem Vorschlag kann von der Stadtvertretung mit einer zwei Drittel Mehrheit widersprochen werden. Aufgrund dieser Rechtsnorm schlage ich vor, die Stadtverwaltung Schwentimental entsprechend dem beigefügten Organigramm zu gliedern. Der Vorschlag behält die bewährte Gliederung der Stadtverwaltung in vier als „Ämter“ bezeichnete Organisationseinheiten bei. Unter anderem zur Koordinierung von Querschnittsaufgaben und zur Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten beinhaltet der Vorschlag neu eine dem Bürgermeister in Linienorganisation direkt unterstellte Organisationseinheit mit der Bezeichnung „Büroleitende/r Beamte/r“. Mit dieser Ergänzung wird eine dem haushaltsrechtlichen Stellenplan 2016 zu entnehmende Vorgabe in die Organisationsplanung der Stadtverwaltung Schwentimental umgesetzt. Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Schwentimental gehören auch die beim Amt Selent-Schlesien tätigen Kräfte. Sie unterstehen allerdings direkt dem Leitenden Verwaltungsbeamten, dessen Dienstvorgesetzter allein der Bürgermeister der Stadt Schwentimental ist. Das Organigramm berücksichtigt diese besonderen Merkmale der mit dem Amt Selent-Schlesien gebildeten Verwaltungsgemeinschaft.

3. Lösungsvorschlag:

siehe Beschlussempfehlung

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

5. Beschlussempfehlung:

Auf der Grundlage des § 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung S-H wird die in der Anlage beigefügte Verwaltungsgliederung beschlossen.

Abstimmung:			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			

